



Katholische Grundschule Kaarst

Handynutzungskonzept



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Rechtliche Grundlagen – Ministerielle Vorgaben und Empfehlungen für die Grundschule	3
3. Grundsätze des Konzepts	3
3.1. Pädagogische Zielsetzung.....	3
3.2. Altersangemessene Umsetzung	4
4. Regelungen für das Schulleben.....	4
4.1. Regelungen für Schülerinnen und Schüler	4
4.1.1. Grundsätzliches Handy-Verbot	4
4.1.2. Ausnahmen vom Handy-Verbot	4
4.1.3. Smartwatches.....	4
4.2. Regelungen für Eltern und Erziehungsberechtigte	5
4.2.1. Unterstützung des Konzepts.....	5
4.2.2. Kommunikation mit der Schule	5
4.2.3. Verantwortung bei Mitnahme von Geräten	5
4.3. Regelungen für das Schulpersonal.....	5
4.3.1. Lehrkräfte	5
4.3.2. Schulsozialarbeit.....	5
5. Maßnahmen bei Regelverstößen.....	6
5.1. Gestuftes Vorgehen (§ 53 SchulG).....	6
5.2. Besondere Verstöße.....	6
6. Kommunikation und Information	7
6.1. Interne Kommunikation	7
6.2. Externe Kommunikation.....	7
7. Evaluation und Weiterentwicklung	8
7.1. Regelmäßige Überprüfung anhand von Erfolgsindikatoren	8
7.2. Dokumentation	8
8. Inkrafttreten und Gültigkeit	8
9. Anhang.....	9
Nutzungsvertrag: Umgang mit privaten Endgeräten	
Handyregeln der Katholischen Grundschule Kaarst - Aushang	



1. Vorwort

Dieses Handynutzungskonzept wurde auf Grundlage der Empfehlungen des Schulministeriums NRW vom März 2025 entwickelt. Es soll einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien fördern und eine lernförderliche Umgebung schaffen, in der sich alle Schülerinnen und Schüler auf das Lernen und das soziale Miteinander konzentrieren können.

2. Rechtliche Grundlagen - Ministerielle Vorgaben und Empfehlungen für die Grundschule

„Handys (Smartphones) und zunehmend auch Smartwatches sind in der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler in hohem Maße präsent. Ihre Nutzung beeinflusst den Schulalltag, zunehmend auch in negativer Art und Weise.“¹

Gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW (03/2025), welches in seiner Handreichung „Smarter Umgang mit Handys“ eine klare Empfehlung gegen die Nutzung dieser Geräte in der Grundschule empfiehlt, folgt die Katholische Grundschule Kaarst diesem Grundsatz:

„An den Grundschulen und in der Primarstufe an Förderschulen werden die privaten Handys generell nicht genutzt.“²

Im Folgenden heißt es weiter:

„Das Ministerium empfiehlt, an Grundschulen und in der Primarstufe an Förderschulen in der Schulordnung die Nutzung von Handys auf dem gesamten Schulgelände zu untersagen.“³

Das Schulministerium NRW empfiehlt somit für Grundschulen und die Primarstufe an Förderschulen, die private Nutzung von Handys und Smartwatches während des gesamten Schultags auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht zu erlauben.

3. Grundsätze des Konzepts

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Dieses Konzept soll Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten im Schulalltag schaffen.

3.1. Pädagogische Zielsetzung:

Das Ziel ist die Schaffung einer konzentrationsfördernden, ablenkungsfreien Lernumgebung, die Stärkung des sozialen Miteinanders ohne digitale Ablenkungen, sowie die Förderung der direkten Kommunikation zwischen den Schülerinnen und Schülern. Gleichzeitig soll durch den bewussten Verzicht die Medienkompetenz weiter entwickelt werden. Zudem wird so der Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt.

¹ Vgl. Smarter Umgang mit Handys - Handlungsempfehlung zu Smartphones und Smartwatches an Schulen vom Ministerium für Schule und Bildung NRW S. 2

² Ebd. S. 4

³ Ebd. S. 5



3.2. Altersangemessene Umsetzung:

Grundschulkinder (Klassen 1-4) befinden sich in einer wichtigen Entwicklungsphase, in der:

- die Konzentrationsfähigkeit geschult wird
- soziale Kompetenzen entwickelt werden
- der Grundstein für Medienkompetenz gelegt wird

Daher sind ein geschützter Lernraum und die betreute Nutzung von digitalen Endgeräten besonders wichtig, um so die Kinder zu einem verantwortungsvollen Umgang anzuleiten.

4. Regelungen für das Schulleben

4.1. Regelungen für Schülerinnen und Schüler

Für den Notfall stehen den Schülerinnen und Schülern Kommunikationswege zur Verfügung:

„Schülerinnen und Schüler müssen im Fall eines berechtigten Interesses allerdings die Möglichkeit haben, insbesondere ihre Eltern zu erreichen. An den Grundschulen und in der Primarstufe an Förderschulen sind daher entsprechende Kommunikationswege für Ausnahmefälle sicherzustellen.“⁴

Dies realisiert die Katholische Grundschule wie folgt:

In akuten Notfällen/dringenden Fällen können die Schülerinnen und Schüler über das Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

4.1.1. Grundsätzliches Handy-Verbot

Die Nutzung von privaten Handys ist auf dem gesamten Schulgelände während des Schultags grundsätzlich untersagt. Dies umfasst: Schulgebäude, Schulhof, Turnhalle und alle anderen schulischen Bereiche auf dem Schulgelände. Alle Handys müssen während des Tages (Unterricht und OGS Zeit) ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche verwahrt werden. Gleiches gilt auch für Schulveranstaltungen, die außerhalb des Schulgeländes stattfinden (Sportveranstaltungen, Tagesausflüge, etc.).

Für Klassenfahrten gilt ein grundsätzliches Verbot digitaler Endgeräte. Diese verbleiben für die Dauer der Schulveranstaltung zu Hause.

4.1.2. Ausnahmen vom Handy-Verbot

Medizinische Notwendigkeiten (z.B. Diabetes-Messgeräte): Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können nach Absprache mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind dennoch ausdrücklich untersagt.

4.1.3. Smartwatches

Die Nutzung von Smartwatches ist auf dem gesamten Schulgelände während des Schultags grundsätzlich untersagt. Dies umfasst: Schulgebäude, Schulhof, Turnhalle und alle anderen schulischen Bereiche auf dem Schulgelände. Alle Smartwatches müssen während des Tages

⁴ Ebd. S. 5



(Unterricht und OGS Zeit) ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche verwahrt werden. Gleiches gilt auch für Schulveranstaltungen, die außerhalb des Schulgeländes stattfinden (Sportveranstaltungen, Tagesausflüge, etc.). Das bloße Einschalten des Schulmodus wird als nicht ausreichend erachtet, da je nach Modell und Hersteller hier dennoch verschiedene Funktionen möglich sind, die eine Ablenkung darstellen. Zudem ist so eine Kommunikation seitens der Eltern zusätzlich ausgeschlossen.

4.2. Regelungen für Eltern und Erziehungsberechtigte

4.2.1. Unterstützung des Konzepts

Eines der Leitbilder der katholischen Grundschule lautet: *„Wir gestalten unser Schulleben gemeinsam mit Kindern und Eltern als pädagogisches Team“* (siehe Homepage). Daher verstehen wir es auch als Aufgabe der Erziehungsberechtigten, uns bei der Umsetzung dieses Konzepts zu unterstützen. Diese Unterstützung umfasst folgende Punkte:

- Anerkennung und Unterstützung der schulischen Regelungen
- Aufklärung der Kinder über die Bedeutung der Regeln
- Vorbildfunktion im eigenen Medienverhalten

4.2.2. Kommunikation mit der Schule

Für die Eltern stehen etablierte Kommunikationswege zur Verfügung, die eine Kontaktaufnahme mit dem eigenen Kind über ein privates Handy überflüssig machen.

- Notfälle: Kontakt über das Schulsekretariat (Tel: 02131-406580)
- Dringende Mitteilungen: Über die Klassenlehrkraft per Schoolfox
- Reguläre Kommunikation: Über Schulplaner, Schoolfox oder nach Vereinbarung

4.2.3. Verantwortung bei Mitnahme von Geräten

Die Katholische Grundschule übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust und/oder Beschädigung von privaten Geräten jeglicher Art (Handy, Smartwatch, ö. Ä.). Die Erziehungsberechtigten entscheiden eigenverantwortlich über die Mitnahme von Geräten und auch die Aufbewahrung erfolgt auf eigenes Risiko.

4.3. Regelungen für das Schulpersonal

4.3.1. Lehrkräfte

Die Lehrkräfte der Katholischen Grundschule und auch alle weiteren Personen des pädagogischen Personals achten auf die Durchsetzung der Regeln, damit eine konsequente und einheitliche Anwendung gewährleistet wird. Gleichzeitig soll eine pädagogische Begleitung durch das pädagogische Personal stattfinden, um die Schülerinnen und Schüler über den Sinn und Zweck der Regelungen aufzuklären. Eine weitere Aufgabe ist die Dokumentation bei (wiederholten) Verstößen.

4.3.2. Schulsozialarbeit

Auf die Mitglieder der Schulsozialarbeit kommt noch eine weitere Aufgabe zu: Die Beratung von Schülern/Schülerinnen und Eltern bei Problemen mit der Einhaltung der Regeln, bspw. bei wiederholten Verstößen oder beim Verdacht von schadhafter Mediennutzung.

5. Maßnahmen bei Regelverstößen

„Die unerlaubte Nutzung des Handys kann zu erzieherischen Einwirkungen oder auch zu Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) führen. Nutzen Schülerinnen und Schüler ihr Handy entgegen den Regeln in der Schulordnung oder entgegen einer Anordnung der Lehrkraft (...) kann die Lehrkraft das Handy wegnehmen. Das Schulgesetz sieht bei Pflichtverletzungen (Verstoß gegen die Schulordnung oder die Anordnung der Lehrkraft) ausdrücklich die Wegnahme von Gegenständen als erzieherische Einwirkung vor (§ 53 Absatz 2 SchulG); Handys sind hiervon selbstverständlich erfasst.“⁵

5.1. Gestuftes Vorgehen (§ 53 SchulG)

Verstöße gegen das Handynutzungskonzept können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet das folgende gestufte Vorgehen (betrifft Handy und Smartwatch gleichermaßen):

- ❖ Stufe 1: Erzieherische Einwirkungen
 - Erste Ermahnung und erzieherisches Gespräch
 - Aufklärung über die Regelungen und deren Sinn
 - Mitteilung an die Erziehungsberechtigten
- ❖ Stufe 2: Zeitweise Wegnahme
 - Abgabe des Geräts bis zum Ende des Schultags
 - bei wiederholten Verstößen: Schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten
 - bei wiederholten Verstößen: Abholung durch die Erziehungsberechtigten
- ❖ Stufe 3: Weitere erzieherische Maßnahmen
 - Elterngespräch mit Klassenlehrkraft und ggf. Schulleitung
 - Nacharbeit mit Reflexion über das eigene Medienverhalten
 - Beauftragung mit Aufgaben zur Verdeutlichung des Fehlverhaltens
- ❖ Stufe 4: Ordnungsmaßnahmen
 - Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen: Schriftlicher Verweis
 - Weitere Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Abs. 3 SchulG

5.2. Besondere Verstöße

Bei besonders schwerwiegenden Verstößen, wie zum Beispiel Datenschutzverletzungen, heimliche Aufnahmen, Cybermobbing, ö. Ä. behält sich die Katholische Grundschule, neben der sofortigen Einbehaltung des Geräts und einem verpflichtenden Gespräch mit der Schulleitung, folgende Schritte vor:

- Heimliche Aufnahmen: Sofortige Anzeige bei der Polizei
- Weitergabe von Bildern/Videos: Ordnungsmaßnahmen und rechtliche Schritte
- Cybermobbing: Umfassende pädagogische und disziplinarische Maßnahmen, Vorbehaltung weiterer rechtlicher Schritte

⁵ Ebd. S. 6

6. Kommunikation und Information

6.1. Interne Kommunikation

Das Handynutzungskonzept wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen als Zusammenfassung in Form eines Plakates vorgestellt und sichtbar aufgehängt. Zudem ist das Konzept auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude (als Zusammenfassung in Form eines Plakates) einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

- ❖ Schülerinnen und Schüler
 - Altersgerechte Aufklärung über die Regelungen durch pädagogisches Personal
 - Zusammenfassendes Plakat in jedem Klassenraum
 - Unterzeichnung Nutzungsvertrag
- ❖ Eltern
 - Information auf Elternabenden
 - Mitwirkung in der Schulpflegschaft/Schulkonferenz
 - Feedback über Elternbriefe über Erfahrungen und Anpassungen
 - Unterzeichnung Nutzungsvertrag
- ❖ Lehrkräfte
 - Beteiligung in Lehrerkonferenzen
 - Schulung zur einheitlichen Umsetzung
 - Regelmäßiger Austausch über Erfahrungen
 - Unterzeichnung Nutzungsvertrag

6.2. Externe Kommunikation

Auch Personen, die noch nicht dem Schulalltag angehören, sollen die Möglichkeit haben, sich im Vorfeld über das Handynutzungskonzept der Katholischen Grundschule zu informieren. Dies ist wie folgt möglich:

- Tag der offenen Tür: Information für neue Eltern
- Anmeldegespräche: Aufklärung bei der Schulanmeldung (Unterzeichnung Nutzungsvertrag)
- Kooperation: Austausch mit anderen Grundschulen im Umfeld
- Schulhomepage: Veröffentlichung der aktuellen Regelungen



7. Evaluation und Weiterentwicklung

7.1. Regelmäßige Überprüfung anhand von Erfolgsindikatoren

Das Konzept soll durch eine regelmäßige Überprüfung/Evaluation an veränderte Bedingungen oder neue Erkenntnisse angepasst werden. Zudem soll anhand von definierten Erfolgsindikatoren festgestellt werden, inwiefern das Konzept seinem Ziel gerecht wird. Als solche Indikatoren können angesehen werden:

- Verringerung von handybedingten Störungen im Unterricht
- Verbesserung des sozialen Miteinanders
- Positive Rückmeldungen von Lehrkräften zu Konzentration und Aufmerksamkeit
- Akzeptanz der Regelungen in der Schulgemeinschaft

7.2. Dokumentation

Um den Prozess der Überprüfung und Evaluation dauerhaft zu festigen, sollen verschiedene Punkte dokumentiert werden:

- Protokollierung von Verstößen und Maßnahmen
- Sammlung positiver und negativer Erfahrungen
- jährlicher Bericht an die Schulkonferenz über die Umsetzung

8. Inkrafttreten und Gültigkeit

Nach § 65 Abs. 2 Nr. 25 Schulgesetz NRW entscheidet die Schulkonferenz über Veränderungen/Ergänzungen der Schulordnung, welche in den Entscheidungsprozess mit einbezogen wurde. Nach Abstimmung in der Schulkonferenz wurde das Konzept einstimmig angenommen.

Dieses Handynutzungskonzept tritt mit dem Beschluss der Schulkonferenz am 12.06.2025 in Kraft und gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Kontakt bei Fragen:

Schulleitung: Anika Seipelt

Medienbeauftragte: Sandra Zapp

Schulsekretariat: 02131-406580

Katholische Grundschule Kaarst - Handynutzungskonzept

Beschlossen durch die Schulkonferenz am 12.06.2025

komm. Schulleitung A. Seipelt

Schulpflegschaftsvorsitzende B. Siepe



Anhang



Katholischen Grundschule Kaarst - Nutzungsvertrag: Umgang mit privaten Endgeräten (Handy/Smartwatch)

Zwischen der Katholischen Grundschule Kaarst, vertreten durch die Schulleitung Frau Anika Seipelt und

Schülerin/Schüler: _____ Klasse: _____

Erziehungsberechtigte/r: _____

Erziehungsberechtigte/r: _____

Präambel

Mit diesem Vertrag verpflichten sich alle Beteiligten zu einem verantwortungsvollen Umgang mit privaten Endgeräten im schulischen Umfeld. Die Regelungen dienen dem Schutz aller Kinder und der Schaffung einer lernförderlichen Umgebung.

1. Grundregeln für Schülerinnen und Schüler

1.1 Handynutzung in der Schule

- ☐ **Ich verstehe**, dass die private Nutzung von Handys und Smartwatches in der Katholischen Grundschule grundsätzlich nicht erlaubt ist.
- ☐ **Ich verpflichte mich**, mein Handy/Smartwatch vor dem Betreten des Schulgeländes auszu-schalten und in der Schultasche zu verstauen.
- ☐ **Ich weiß**, dass das Verbot für das gesamte Schulgelände gilt: Klassenräume, Flure, Schulhof, Turnhalle und alle anderen Schulbereiche.

1.2 Smartwatches

- ☐ **Falls ich eine Smartwatch trage**, schalte ich diese vor Schulbeginn **ganz aus** und verstau-e diese in meiner Schultasche.
- ☐ **Ich verstehe**, dass alle Kommunikationsfunktionen (Nachrichten, Anrufe, Internet) ausgeschal-tet bleiben müssen.

1.3 Notfälle

- ☐ **In Notfällen** wende ich mich an meine Lehrkraft oder das Schulsekretariat, anstatt selbst mein Handy zu benutzen.

1.4 Verhalten bei Verstößen

- ☐ **Ich akzeptiere**, dass bei Verstößen mein Gerät bis zum Ende des Schultags einbehalten wird.
- ☐ **Ich verstehe**, dass bei wiederholten Verstößen meine Eltern informiert werden und das Gerät nur noch von ihnen abgeholt werden kann.

2. Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten

2.1 Unterstützung der Schulregeln

- ☐ **Ich/Wir unterstütze/n** die Handyregelungen der Schule und sprechen mit meinem/unserem Kind über deren Bedeutung.
- ☐ **Ich bin mir/Wir sind uns bewusst**, dass diese Regeln dem Schutz und der Lernatmosphäre aller Kinder dienen.

2.2 Kommunikation mit der Schule

- ☐ **In Notfällen** kontaktieren wir/ich die Schule über das **Schulsekretariat**: Tel. +49 2131/406580
- ☐ **Für reguläre Mitteilungen** nutzen wir/ich den Schulplaner, Schoolfox oder Gesprächstermine.

2.3 Verantwortung und Haftung

- ☐ **Ich weiß/Wir wissen**, dass die Schule keine Haftung für private Geräte übernimmt.
- ☐ **Ich/Wir Sorge/n dafür**, dass mein/unser Kind weiß, wie die Geräte richtig ausgeschaltet werden.

2.4 Bei Regelverstößen

- ☐ **Ich/Wir unterstütze/n** die Maßnahmen der Schule bei Regelverstößen.
- ☐ **Ich bin/Wir sind bereit** zu einem Gespräch mit Lehrkraft und Schulleitung bei wiederholten Verstößen.

3. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte (von Erziehungsberechtigten sicherzustellen)

3.1 Aufnahmen und Fotos

- ☐ **Ich/Wir verstehe/n**, dass heimliche Aufnahmen verboten und strafbar sind.
- ☐ **Ich/Wir verpflichte/n mich/uns**, keine Aufnahmen ohne ausdrückliche Erlaubnis zu machen.
- ☐ **Ich/Wir werde/n** keine peinlichen oder verletzenden Inhalte weiterleiten.

3.2 Umgang mit problematischen Inhalten

- ☐ **Falls ich/wir** ungeeignete Inhalte sehe/n, wende ich mich/wir uns sofort an Eltern oder Lehrkraft.
- ☐ **Ich/wir werde/n niemals** solche Inhalte weiterleiten.

4. Konsequenzen bei Verstößen

4.1 Leichte Verstöße

- 1. Verstoß: Ermahnung
- 2. Verstoß: Abgabe des Geräts
- 3. Verstoß: Elterninformation

4.2 Schwere Verstöße

Bei schweren Fällen wie heimlichen Aufnahmen oder Cybermobbing:

- Sofortige Einbehaltung des Geräts
- Gespräch mit Schulleitung
- Mögliche Ordnungsmaßnahmen
- Meldung an Polizei bei Bedarf



5. Besondere Regelungen - Medizinische Ausnahmen

- ☐ Falls unser/mein Kind medizinische Geräte benötigt, stimmen wir/ich dies mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin ab.

6. Unterschriften

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die Regeln gelesen, verstanden und besprochen habe/n:

Schülerin/Schüler

„Ich habe die Regeln verstanden und halte mich daran.“

Unterschrift: _____ Datum: _____

Erziehungsberechtigte

„Ich/Wir unterstütze/n die Regelungen und begleiten unser Kind.“

Unterschrift: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____ Datum: _____

Schule

„Wir verpflichten uns zu einer fairen Umsetzung der Regeln.“

Unterschrift: _____ Datum: _____

Anhang: Wichtige Kontakte

Schulsekretariat: Tel. +49 2131/406580 - E-Mail: kgs-kaarst@kaarst.de

Dieses Vertragsformular basiert auf den Empfehlungen des Schulministeriums NRW (März 2025).



Handyregeln der Katholischen Grundschule Kaarst - Aushang

Folgende Vereinbarungen wurden getroffen:

1. Ein Handy wird während des gesamten Schultages nicht benutzt!
2. Mit Betreten des Schulhofes schalten alle Schülerinnen und Schüler ihr privates Handy aus und stecken es in die Schultasche, in der es dann bis Schulschluss verbleibt.
3. Nach Verlassen des Schulhofes darf es wieder eingeschaltet werden.
4. Ein Handy gilt nicht als Spielzeug, daher darf es auch nicht am Spielzeugtag mitgebracht werden. Ebenfalls dürfen am Spielzeugtag keine Multimediaspielzeuge wie Gameboys, Tablets oder Handys mitgebracht werden.
5. Bei Verstoß gegen die o.g. Regeln wird das Handy eingesammelt und bis zum Ende des Schultages einbehalten.
6. Bei wiederholten Verstößen, wird das Handy von den Lehrern oder Lehrerinnen, von den Erziehern oder Erzieherinnen eingesammelt, und muss von den Eltern zu einem späteren Zeitpunkt abgeholt werden.
7. Das oben Beschriebene gilt gleichermaßen für alle möglichen internetfähigen Geräte, Smartwatches o.Ä. und unterliegen somit gleicher Vorgehensweise.
8. Ebenso beziehen sich die Regelungen auf alle Arten von Schulveranstaltungen, Tagesausflügen und Schulwanderungen.
9. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust und/oder Beschädigung des Gerätes / der Geräte.

Beschluss der Lehrerkonferenz vom 09.06.2025

Beschluss der Schulkonferenz vom 12.06.2025